

Akkreditierungsvoraussetzungen für Pressevertreter

Als Nachweis Ihrer journalistischen Tätigkeit akzeptieren wir:

- einen von Ihnen verfassten Bericht, der innerhalb der letzten 6 Monate veröffentlicht wurde (Ausnahme: Artikel über die Spielwarenmesse® 2020 oder Spielwarenmesse® Digital), oder
- einen redaktionellen Auftrag Ihrer Chefredaktion, oder
- eine lesbare Kopie Ihres Presseausweises
(Bei freien Journalisten und Neu-Akkreditierungen bitten wir um einen weiteren der oben genannten Nachweise.)

Aus einem der drei genannten Nachweise muss erkennbar sein, dass ein Branchenbezug gegeben ist.

PR- und Werbeagenturen werden nur akkreditiert, wenn sie für einen unserer Aussteller tätig sind und einen entsprechenden Nachweis erbringen. Senden Sie Ihre Legitimation bitte auf Deutsch oder Englisch.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Spielwarenmesse eG sich die weitere Prüfung Ihres Nachweises vorbehält.